

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Phase der Anhörung in Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, hier Veröffentlichung eines Überblicks über die für die Einzugsgebiete der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 2 Wasserhaushaltsgesetz

Entsprechend der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2019, S. 2166, erfolgte am 16.12.2019 die Veröffentlichung eines Überblicks über die für die Einzugsgebiete der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 2 WHG.

Die Anhörungsdokumente lagen vom 16.12.2019 bis zum 22.06.2020 im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in Jena und den Außenstellen Weimar, Suhl und Sondershausen zur Einsicht aus. Zudem standen die Anhörungsdokumente auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie des TLUBN zur Verfügung.

In der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 22.06.2020 konnte jeder eine Stellungnahme zu den Anhörungsdokumenten abgeben. Das TLUBN hat jedem, der eine Stellungnahme abgegeben hat, eine Eingangsbestätigung zugesandt. Darin wurde dem Absender die jeweilige Vorgangsnummer mitgeteilt, die der Identifikation innerhalb der nachfolgenden tabellarischen Übersicht dient. Name und Anschrift des Stellungnehmenden werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Die Stellungnahmen wurden umfassend geprüft und ausgewertet. Eine individuelle Beantwortung jeder einzelnen Stellungnahme ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnis veröffentlicht das TLUBN hiermit die tabellarische Übersicht der Auswertung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

1	2	3	4	5	6
Vorgangsnummer	Datum der Stellungnahme	Räumliche Zuordnung	Belastungsbereich	aus der Stellungnahme abgeleitete Einzelforderungen, mit denen thüringeninterne Aspekte angesprochen werden	Gesamtbeurteilung
5070-51-4418/11-1	17.06.2020	Elbe, überregional	Bergbau/Altlasten		Aufgrund der mit der Stellungnahme angesprochenen überregionalen Aspekte erfolgt die Bearbeitung durch die zuständige Geschäftsstelle der FGG.
5070-51-4418/11-2	16.06.2020	Elbe, überregional	Bergbau/Altlasten		Aufgrund der mit der Stellungnahme angesprochenen überregionalen Aspekte erfolgt die Bearbeitung durch die zuständige Geschäftsstelle der FGG.
		Elbe, landesintern	Bergbau/Altlasten	Die im Hintergrunddokument zur wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage IV. „Verminderung regionaler Bergbaufolgen“ vom 30.11.2015 zu Maßnahmenoptionen und Umsetzungsstrategien im Uran-Bergbau aufgeführten Aspekte (S.17f.) bedürfen durch den Fortgang der [Name anonymisiert] einer inhaltlichen Anpassung. Als entsprechende Maßnahmenoptionen werden zum gegenwärtigen Stand angesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Verbesserung des Wassermanagements im Einzugsgebiet der Weißen Elster, u.a. mit der weiteren Optimierung der Wasserfassung und -behandlung an den Standorten Ronneburg und Seelingstädt, - der Optimierung der Salzlaststeuerung im Pöltzschbach, - Untersuchungen zu alternativen Wasserbehandlungsverfahren und - der Fortschreibung von Betrachtungen zur Direkteinleitung der in der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg behandelten Wässer in die Weiße Elster. 	Die FGG Elbe hat sich dazu entschieden, dass Hintergrunddokument „Verminderung regionaler Bergbaufolgen“ aus 2015 entsprechend dem aktuellen Stand fortzuschreiben. Das fortgeschriebene Dokument wird zusammen mit dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms der FGG Elbe wieder als Hintergrunddokument veröffentlicht. Darin werden auch die in der Stellungnahme genannten Maßnahmenoptionen mit aufgenommen werden.
5070-51-4418/11-3	15.06.2020	Elbe, überregional			Aufgrund der mit der Stellungnahme angesprochenen überregionalen Aspekte erfolgt die Bearbeitung durch die zuständige Geschäftsstelle der FGG.
5070-51-4418/11-4	19.06.2019	Elbe, Weser, Rhein, landesintern	Struktur	Landwirtschaftliche Belange und betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten der Unternehmen sind zu akzeptieren und in der Umsetzung zu berücksichtigen.	Bei der Planung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit in Thüringen wurden die Maßnahmen in den „Gewässerwerkstätten“ mit Beteiligung landwirtschaftlicher Vertreter abgestimmt. Im Rahmen der Detailplanung und der konkreten Maßnahmenumsetzung vor Ort, wird für die Betroffenen Gelegenheit bestehen, die landwirtschaftlichen Belange und betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten nochmals einzubringen.

			Struktur	Ebenfalls fordern wir im Rahmen der Abwägungen intelligente, praktikable Lösungsstrategien, um voraussichtlich angedachten/absehbaren Flächenverbrauch zu minimieren oder betriebsverträglich zu gestalten.	Bei der Detailplanung und Maßnahmenumsetzung vor Ort wird geprüft, welche konkreten Flächen zur Umsetzung der Maßnahmen betroffen sind. Dieses wird in enger Abstimmung mit den Eigentümern und Flächennutzern erfolgen, um so den Flächenverbrauch zu minimieren und auch betriebswirtschaftliche Dinge einbeziehen zu können.
			Struktur	Bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollte stets geprüft werden, ob die Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen geeignet und anrechenbar oder in ein Ökokonto einstellbar sind.	Die Möglichkeit der Anrechenbarkeit der Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen oder die Einstellung in ein Ökokonto ist jeweils davon abhängig, wie die einzelne Maßnahme ausgestaltet ist und inwiefern regionale Ökokonten vorhanden sind. Die Nutzung dieser Möglichkeiten ist fester Bestandteil bei der konkreten Maßnahmenumsetzung in Thüringen.
			Struktur	Insbesondere die Lösung bestehender Eigentums- und Nutzungskonflikte und die damit verbundene Verbesserung der Akzeptanz von Maßnahmen waren und müssen sowohl in der Weiterführung des zweiten als auch in der Umsetzung des dritten Bewirtschaftungszyklus vordringliche Aufgabe für die Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen bleiben. Umfassende Information und frühzeitige Einbindung der anliegenden Nutzer und Eigentümer auf jeder Stufe des Planungsprozesses sind wesentliche unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Planung und Umsetzung.	Neben der Einbindung landwirtschaftlicher Vertreter bei der Maßnahmenplanung in den Gewässerwerkstätten, werden die Flächeneigentümer und Flächennutzer auch im Rahmen der Detailumsetzung der Maßnahmen geeignet beteiligt. Dabei wird die Möglichkeit bestehen, auch auf evtl. vorhandene Eigentums- und Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der vorgesehenen Maßnahmenumsetzung einzugehen.
			Struktur	Dennoch war und ist voraussehbar, dass Strukturmaßnahmen an Gewässern erster und zweiter Ordnung bis Ende 2021 in Teilen noch keinen abschließenden Umsetzungsstand aufweisen werden, denn bis heute sind Fragen der Flächenverfügbarkeit, Nutzungs- und Eigentumsregelung bzw. der Entschädigungen ungeklärt. Diese müssen mit gleicher Aufmerksamkeit beantwortet, geklärt und umgesetzt werden.	Die Umsetzung von Gewässerstrukturmaßnahmen vor Ort ist oft komplex und zum Teil sehr individuell und auch vom Standort und den örtlichen Rahmenbedingungen abhängig, sodass i.d.R. direkt vor Ort, gemeinsam mit allen Beteiligten, geeignete Lösungsansätze gefunden werden müssen. Das kann dazu führen, dass die Maßnahmenumsetzung auch über 2021 hinaus andauert.
			Nährstoffe	Bei beiden Nährstoffen ist zwangsläufig eine Verringerung der Belastungen zu erwarten, die sich bereits aus verschärften gesetzlichen Regelungen ergeben wird. Zu nennen ist hier explizit die Düngeverordnung 2020 (DüV), die massiv in das Düngungsmanagement der Betriebe und die Bewirtschaftung der Flächen eingreifen wird, insbesondere wenn die Maßnahmen des § 13 DüV zum 1.1.2021 umzusetzen sind. Daneben werden Auswirkungen des § 29 ThürWG (Erweiterung der Gewässerrandstreifen mit Pflanzenschutz- und Düngemittelverbot) sowie die aktuellen Änderungen des WHG zu § 38 a (Begrünung von Flächen > 5% Hangneigung) prognostiziert. Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen dürfen geltendes Recht nicht nochmals verschärfen.	In Thüringen wurde mit der Zweiten Thüringer Verordnung über ergänzende Vorschriften zur Düngeverordnung vom 2. Dezember 2020 verbindlich festgelegt, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge rechtlich verbindlich werden. Darüber hinaus ist angedacht, flankierend zu diesen rechtlich verbindlichen Maßnahmen auch die Thüringer Gewässerschutzkooperationen weiterzuführen und die Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen im Rahmen des Thüringer KULAP wieder zu etablieren. Entsprechende Maßnahmen wurden in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne Ende 2020 aufgenommen. In Bezug auf die Auswirkungen des § 29 ThürWG besteht die Möglichkeit, das sog. „Optionsmodell“ zu nutzen, mit dem sich die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln auf die ersten 5 m reduzieren lässt, wenn diese vollständig mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind oder ganzjährig begrünt sind. So können die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen verringert werden.
			Nährstoffe	Der [Name anonymisiert] und seine Landwirtschaftsbetriebe bekennen sich auch weiterhin zum kooperativen Ansatz in der Umsetzung der WRRL. Deswegen befürwortet und fordert der [Name anonymisiert] die Fortführung der Thüringer Gewässerschutzkooperationen (GSK) als eine zielgerichtete und effiziente Maßnahme auch über den laufenden Projektzeitraum über 2021 hinaus.	Die Thüringer Gewässerschutzkooperationen werden vom Freistaat Thüringen auch in den nächsten Jahren fortgeführt. Dementsprechend wurden sie auch als konkrete Maßnahmen in die Entwürfe der Maßnahmenprogramme der Flussgebiete aufgenommen.
			Nährstoffe	Um die in den GSK aktiven Landwirtschaftsbetriebe bei ihrem Engagement zur Umsetzung von bodenschonenden und erosionsmindernden Anbaustrategien auch weiterhin zu unterstützen und regional angepasste Grundlagen zur Umsetzung von effektiven	Aufgrund der guten Erfahrungen und der engen Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft werden die Thüringer Gewässerschutzkooperationen auch in den nächsten Jahren fortgeführt.

				Erosionsschutzmaßnahmen erarbeiten zu können, sollten die GSK unbedingt verstetigt werden.	
			Nährstoffe	Zur Erreichung einer hohen Akzeptanz bei den Landwirtschaftsbetrieben ist die praktische Umsetzbarkeit und ökonomische Tragfähigkeit Grundvoraussetzung.	Die Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen im Rahmen des Thüringer KULAP ist auch für die nächsten Jahre vorgesehen. Die „Ausgestaltung“ der Fördermaßnahme erfolgt zurzeit in enger Abstimmung zwischen Landwirtschaftsverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung. Dabei werden u.a. auch landwirtschaftliche Betriebe einbezogen, die die Maßnahmen bereits in der Vergangenheit umgesetzt haben, um bei der Ausgestaltung der Maßnahme so auch die bessere praktische Umsetzbarkeit und die ökonomische Tragfähigkeit dieser Maßnahme bereits ausreichend zu berücksichtigen.
			Nährstoffe	Die Umsetzung der WRRL insgesamt muss in enger Abstimmung mit der Agrarverwaltung, insbesondere mit dem TLLLR, geschehen. Planung und Umsetzung von Maßnahmen darf grundsätzlich nur in Abstimmung mit den betroffenen Flächeneigentümern und Nutzern geschehen. Die Maßnahmenprogramme dürfen bei allen Erfordernissen für einen guten Zustand der Gewässer eine standortangepasste, nachhaltige und unternehmerische Landwirtschaft nicht in Frage stellen.	Bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sowie zur Reduzierung der Nährstoffbelastungen findet eine enge Abstimmung mit der Agrarverwaltung, insbesondere auch mit dem TLLLR, statt. Mit den Flächeneigentümern und Nutzern findet die Abstimmung in erster Linie im Rahmen der konkreten Maßnahmenumsetzung vor Ort statt.
			Nährstoffe	Die Landwirte werden ihren Beitrag zur Umsetzung der WRRL leisten. Der [Name anonymisiert] ist bereit diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Dazu benötigen wir auch weiterhin eine frühzeitige Einbeziehung der Kreisbauernverbände, Bewirtschafter und Anlieger. Die Information der [Name anonymisiert] über stattfindende Gewässerwerkstätten in den einzelnen Regionen wäre diesbezüglich ebenfalls sinnvoll und ausdrücklich erwünscht. Die Verwaltung ihrerseits ist gefordert ihren Teil dazuzutun, um die Akzeptanz in der Praxis zu erhöhen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregung auf offene Ohren treffen und entsprechend Berücksichtigung finden.	Im Rahmen des Thüringer Gewässerbeirats, der Gewässerwerkstätten (deren Arbeit für die anstehende Bewirtschaftungsplanung nunmehr zunächst abgeschlossen ist) und bei der konkreten Maßnahmenumsetzung vor Ort wird, wie in der Vergangenheit auch, eine enge Einbeziehung der Eigentümer und Flächennutzer bei der Maßnahmenumsetzung erfolgen.
5070-51-4418/11-5	20.06.2020	Elbe, Rhein überregional			Aufgrund der mit der Stellungnahme angesprochenen überregionalen Aspekte erfolgt die Bearbeitung durch die zuständigen Geschäftsstellen der FGG.
5070-51-4418/11-6	19.06.2020	Elbe, überregional			Aufgrund der mit der Stellungnahme angesprochenen überregionalen Aspekte erfolgt die Bearbeitung durch die zuständige Geschäftsstelle der FGG.

- Spalte 1 beinhaltet die Vorgangsnummer, die sich wie folgt zusammensetzt: 5070-51-4418/fortlaufende Vorgangsnummer
 Unterschiede ergeben sich somit für die fortlaufende Vorgangsnummer, die gleichzeitig die tatsächliche Identifikationsnummer ist.
- Spalte 2 beinhaltet das Datum der Stellungnahme
- Spalte 3 beinhaltet die räumliche Zuordnung zur angesprochenen Flussgebietseinheit, auf die sich die Stellungnahme bezieht (Elbe, Weser, Rhein mit Unterscheidung, ob die Stellungnahme landesinterne oder überregionale Aspekte anspricht)
- Spalte 4 beinhaltet den angesprochenen Belastungsbereich (Grundwasser, Abwasser, Landwirtschaft, Struktur/Durchgängigkeit, Nährstoffe, Bergbau/Altlasten, Sonstiges)
- Spalte 5 beinhaltet die aus der Stellungnahme abgeleiteten Einzelforderungen, mit denen thüringeninterne Aspekte angesprochen werden
- Spalte 6 beinhaltet die behördliche Beurteilung

Fragen zur Bewertung der Stellungnahmen können unter Angabe der Vorgangsnummer an das

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 Ref. 51 – Abwasser, Abwasserabgabe
 Außenstelle Weimar
 Dienstgebäude 1
 Harry-Graf-Kessler-Straße 1
 99423 Weimar

gerichtet werden.